

**Fortgeschriebener Entwurf der**  
**Haushaltssatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald**  
**für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald am ..... die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	139.187.250 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	142.834.850 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 3.647.600 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>- 3.647.600 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.687.250 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.304.550 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>2.382.700 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.859.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.322.200 €
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 30.462.700 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	<b>- 28.080.000 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.400.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.500.000 €
<b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.900.000 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>- 15.180.000 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**17.400.000 €.**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**10.010.000 €.**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**20.000.000 €.**

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.  
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v.H.  
der Steuermessbeträge

Lahr/Schwarzwald, den .....

Markus Ibert  
Oberbürgermeister